

Fachseminar zur Vorbereitung auf die Prüfung zum Erwerb der Befähigung zur Ausübung der Tätigkeit als Amtstierarzt in der Veterinärverwaltung

Es ist vorgesehen, **ab 5. März 2012** ein dreimonatiges Fachseminar und anschließend **vom 18. Juni bis 22. Juni 2012** die Prüfung zum Erwerb der Befähigung zur Ausübung der Tätigkeit als Amtstierarzt in der Veterinärverwaltung nach der Amtstierärzteprüfungsverordnung des Landes Brandenburg vom 6. Juli 2009 (GVBl. II S. 426) durchzuführen.

Die Amtstierärzteprüfungsverordnung mit den Zulassungsanforderungen ist im Internet veröffentlicht unter:

www.mugv.brandenburg.de/v/lbsvet/TEILA/A1_2_1.PDF

Anträge auf Zulassung zum Lehrgang und zur Prüfung sind bis spätestens **1. August 2011** an das

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg, Referat 32
Postfach 60 11 50
14411 Potsdam

zu senden:

- von Tierärztinnen und Tierärzten, die in Brandenburg wohnen, über das für den Arbeitsort zuständige Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt,
- von Tierärztinnen und Tierärzten, die in anderen Bundesländern wohnen, über die für das Veterinärwesen zuständige oberste Behörde ihres Landes.

Den Anträgen sind beizufügen:

1. die Approbationsurkunde als Tierärztin/Tierarzt in amtlich beglaubigter Abschrift oder Ablichtung,
2. ein Lebenslauf, aus dem vor allem der Ausbildungsgang und die Tätigkeit nach Erlangen der Approbation hervorgehen,
3. ein Nachweis über eine mindestens dreijährige hauptberufliche Tätigkeit als Tierarzt, davon
 - mindestens sechs Monate in einer Nutztierpraxis,
 - mindestens sechs Monate in einem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, in obersten oder oberen Landesveterinärbehörden der Bundesrepublik Deutschland,
 - mindestens ein Monat in einem Staatlichen Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsamt oder einer vergleichbaren Einrichtung.

Die Nachweise über die Ableistung der erforderlichen Tätigkeiten nach Nummer 3 müssen spätestens bei Beginn des Vorbereitungslehrganges vorliegen. Es besteht die Möglichkeit, dass die Prüfungsbehörde in begründeten Fällen Ausnahmen z. B. für eine andere als unter Nummer 3 angegebene, aber gleichwertige Tätigkeit als Tierarzt zulässt. In diesen Fällen sind dem Antrag ein formloser Vermerk und die entsprechenden Nachweise der Tätigkeit beizufügen.

Lehrgangsort: Heimvolkshochschule am Seddiner See, Landkreis Potsdam-Mittelmark
Seeweg 2, 14544 Seddiner See

Möglichkeiten zur Übernachtung und Vollverpflegung sind vorhanden.

Über den Antrag auf Zulassung zum Fachseminar für den höheren veterinärmedizinischen Verwaltungsdienst entscheidet die Prüfungsbehörde nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung der Bewerber sowie aus Gründen des öffentlichen Interesses. Bewerbungen aus dem öffentlichen Veterinärdienst des Landes Brandenburg werden bevorzugt berücksichtigt, sofern der Lehrgang durch den entsendenden Landkreis oder die kreisfreie Stadt unterstützt wird.

Übersteigt die Anzahl der Bewerber die Anzahl der Ausbildungsplätze, so entscheidet die Prüfungsbehörde im Benehmen mit den für die Teilnehmer zuständigen obersten Landesveterinärbehörden über die Teilnahme.